

FAQ zur Digitalisierung

Inhalt

Allgemeine Fragen	2
Zu welchem Stichtag soll der digitale Unterricht starten?	2
Ist die Anschaffung eines iPads auch für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9 und 10 verpflichtend? ..	2
Gibt es fachlich kompetente Ansprechpartner in der Schule?	2
Welche Person bzw. Institution hat sich zur Verwendung dieser Produkte entschieden?	2
Existiert eine rechtliche Verpflichtung zum Erwerb der Geräte?	2
Können auch Geräte anderer Hersteller als Apple genutzt werden?	2
Ist eine Anbindung von Android-Tablets an den Apple TV möglich?	2
Kann auch ein MacBook verwendet werden?	2
Ist es möglich, für die Dauer der Reparatur des eigenen Gerätes ein Leihgerät zu erhalten?	3
Können die Geräte in das WLAN im eigenen Haushalt eingebunden werden?	3
Wie sind die Möglichkeiten zur privaten Nutzung des iPads?	3
Gibt es eine Vergleichsstudie zwischen Produkten unterschiedlicher Hersteller hinsichtlich der Verwendung im Digitalisierungsprozess der Schulen in NRW?	3
Gibt es einen landesweiten Standard zu den Geräten bzw. Providern?	3
Anschaffung	3
Ab wann können die Geräte über den Webshop bestellt werden?	3
Kann das iPad im regionalen Einzelhandel gekauft werden?	3
Wird auch Zubehör (Schutzhülle, Pencil, etc.) über den Webshop angeboten?	3
Gibt es Zuschüsse zu den Anschaffungskosten bei kinderreichen Familien?	3
Welche Speicherkapazität ist erforderlich, auch im Hinblick auf die private Nutzung?	3
Kommen nach der Anschaffung noch weitere Kosten auf die Eltern zu?	3
Wurden die iPads im Zuge der Vergabe öffentlich ausgeschrieben?	4
Apps, MDM (Mobile-Device-Management)	4
Welche Apps werden auf dem iPad installiert?	4
Wie werden die erforderlichen Updates von der Schule sichergestellt und eingespielt?	4
Wie erfolgt die Einbindung eines Tablets in das MDM?	4
Warum werden die iPads durch ein externes Unternehmen eingerichtet?	4
Was geschieht bei einem Schulabgang mit den Apps?	4
Wo gibt es Hilfe beim Aufspielen der Apps?	4
Sicherheit	5
Welche Befugnisse hat die Schule durch die installierte Software auf den Geräten? Wie wird die Privatsphäre aufrechterhalten? Ist ein Zugriff auf private Bereiche möglich?	5
Werden die Administrationsrechte der Eigentümer eingeschränkt?	5
Wie werden die Zugriffe auf die Geräte gesichert? Wer hat Zugang zu den Codes, mit denen der Zugriff auf das Gerät möglich ist?	5
Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?	5

Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung werden beachtet. Zu diesem Zweck werden verschiedene Maßnahmen getroffen:.....	5
Wie werden die iPads in den Pausen vor Diebstahl und Vandalismus geschützt?.....	5
Was kostet die Versicherung und welche Schäden werden abgesichert?.....	5
Kann die Kamera ohne Wissen der SchülerInnen eingeschaltet und genutzt werden?.....	5

Allgemeine Fragen

Zu welchem Stichtag soll der digitale Unterricht starten?

Einen konkreten Stichtag gibt es nicht. Da die Rahmenbedingungen noch geschaffen werden müssen (Netzwerk, WLAN, Elektrik, Präsentationstechnik, Endgeräte, Weiterbildung der LehrerInnen), ist derzeit der Beginn des digitalen Unterrichts um Ostern 2021 anvisiert.

Ist die Anschaffung eines iPads auch für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9 und 10 verpflichtend?

Nein. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 wird das iPad nicht eingeführt, es besteht keine Verpflichtung zum Kauf. SchülerInnen, die in die Oberstufe wechseln, sollen mit Beginn der Oberstufe über ein iPad verfügen. Der Webshop wird dafür zeitlich passend geöffnet.

Gibt es fachlich kompetente Ansprechpartner in der Schule?

Mehrere LehrerInnen sind im Umgang mit den iPads vertraut. Es gibt auch eine Lehrergruppe, die sich mit allen Fragen der Digitalisierung auseinandersetzt.

Welche Person bzw. Institution hat sich zur Verwendung dieser Produkte entschieden?

Die vier Schulen der Gemeinde und die Gemeindeverwaltung haben sich gemeinsam unter fachkundiger Beratung (u.a. Zentrum für digitale Bildung und Schule im Kreis Gütersloh gGmbH, Kreismedienzentrum) für den Einsatz von iPads entschieden. Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat Anfang September den Einsatz von iPads beschlossen.

Existiert eine rechtliche Verpflichtung zum Erwerb der Geräte?

Die Schulkonferenz hat das Medienkonzept der Schule beschlossen, in dem die Beschaffung von Geräten durch die Eltern ab Jahrgang 7 aufgeführt ist.

Ein spezielles Gerät ist dort nicht aufgeführt, da dieses sich im Laufe der Jahre ändern kann.

Die Schule wird für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 auch andere Geräte, die schon jetzt gekauft wurden, akzeptieren. Sie ist aber nicht für die damit einhergehenden Einschränkungen (z.B. kein Zugang zum Apple TV) verantwortlich. Für die notwendigen Apps müssen die SchülerInnen/Eltern auch selbst sorgen und aufkommen.

Können auch Geräte anderer Hersteller als Apple genutzt werden?

Ja. Geräte anderer Hersteller können grundsätzlich genutzt werden, aber es ist dann nicht sichergestellt, dass sämtliche schulischen Apps vollumfänglich funktionieren und genutzt werden können. Daher haben sich Schule und Schulträger dazu entschieden, dass einheitlich iPads genutzt werden sollen.

Ist eine Anbindung von Android-Tablets an den Apple TV möglich?

Nein.

Kann auch ein MacBook verwendet werden?

Auch ein MacBook kann in das MDM eingebunden werden. Da aber ein anderes Betriebssystem verwendet wird (macOS statt iPadOS), müssen für dieses Gerät Apps passend zum Betriebssystem auf eigene Kosten angeschafft werden.

Ist es möglich, für die Dauer der Reparatur des eigenen Gerätes ein Leihgerät zu erhalten?

Ja.

Können die Geräte in das WLAN im eigenen Haushalt eingebunden werden?

Grundsätzlich können sich alle iPads (auch die schuleigenen) in das hauseigenen WLAN einwählen. Eine Sperrung der Administration findet nicht statt.

Wie sind die Möglichkeiten zur privaten Nutzung des iPads?

Das iPad 2020 ist ein Tablet mit vielen Nutzungsmöglichkeiten: Spiele, Streamen von Filmen und Videos, Surfen im Internet, Schreiben von Mails, etc.

Die private Nutzung wird durch die schulische Nutzung nicht eingeschränkt.

Gibt es eine Vergleichsstudie zwischen Produkten unterschiedlicher Hersteller hinsichtlich der Verwendung im Digitalisierungsprozess der Schulen in NRW?

Nein.

Gibt es einen landesweiten Standard zu den Geräten bzw. Providern?

Nein. Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine Standards vorgegeben.

Anschaffung

Ab wann können die Geräte über den Webshop bestellt werden?

Der Webshop wird ab dem 18.01.2021 freigeschaltet. Die Schule wird für jede Jahrgangsstufe entsprechende Zugangscodes zum Webshop in einem Elternbrief verteilen.

Ist die Anschaffung aus finanziellen Gründen nicht möglich, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Für die SchülerInnen, die in unsere Oberstufe und die SchülerInnen, die in den Jahrgang 7 wechseln, wird der Webshop vor den Sommerferien 2021 erneut geöffnet.

Kann das iPad im regionalen Einzelhandel gekauft werden?

Ja. Aber bei einem regionalen Kauf im Einzelhandel ist eine Aufnahme des Gerätes ins MDM nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand möglich. Die Lizenz muss durch den Schulträger beschafft und das iPad vor der Aufnahme ins MDM komplett zurückgesetzt werden. Eine Abgabe des Gerätes beim Schulträger/Schule bleibt somit nicht erspart.

Wird auch Zubehör (Schutzhülle, Pencil, etc.) über den Webshop angeboten?

Ja.

Gibt es Zuschüsse zu den Anschaffungskosten bei kinderreichen Familien?

Nein. Für sozialschwache Familien werden schuleigene Geräte leihweise zur Verfügung gestellt. Die Voraussetzungen zum Erhalt werden derzeit ausgearbeitet.

Welche Speicherkapazität ist erforderlich, auch im Hinblick auf die private Nutzung?

Für die schulischen Anwendungen ist eine Speicherkapazität von 32 GB ausreichend, da schulische Daten auch auf iServ abgelegt werden. Bei einer darüberhinausgehenden Nutzung kann die Speicherkapazität schnell ausgelastet sein. Wird das Gerät zusätzlich privat genutzt und große Daten darauf abgelegt (z.B. Videos, Spiele, Musik), wird die Variante mit 128 GB empfohlen. Apple bietet beim iPad 2020 lediglich diese beiden Speicherkapazitäten an.

Kommen nach der Anschaffung noch weitere Kosten auf die Eltern zu?

Nach aktuellem Stand nicht, da kostenpflichtige Apps, die für die schulische Nutzung notwendig sind, von der Schule bezahlt werden.

Wurden die iPads im Zuge der Vergabe öffentlich ausgeschrieben?

Die Geräte für die LehrerInnen und für SchülerInnen mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte wurden von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ausgeschrieben. Für die von den Eltern finanzierten Geräte gab es keine Ausschreibung. Der Webshop ist eine Serviceleistung für die Eltern.

Apps, MDM (Mobile-Device-Management)

Welche Apps werden auf dem iPad installiert?

Die Schule hat bereits einige Standard-Apps ausgewählt, die den SchülerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist die Einbindung des iPads ins MDM. Weitere Apps werden im Laufe des Digitalisierungsprozesses ergänzt.

Eine Liste der Apps wird noch auf der Homepage veröffentlicht. Ist das Gerät nicht ins MDM eingebunden, können die Apps anhand dieser Liste eigenständig beschafft werden.

Wie werden die erforderlichen Updates von der Schule sichergestellt und eingespielt?

iPads, die im MDM-System der Schule integriert sind, werden automatisch mit den notwendigen Updates und den von der Schule gekauften Apps ausgestattet. Die Administration der Geräte wird vom Schulträger durchgeführt. Deswegen ist die Einbindung in das MDM-System so wichtig.

Wie erfolgt die Einbindung eines Tablets in das MDM?

iPads, die über den zentralen Webshop gekauft wurden, werden über die Schule ausgeliefert. Sie sind bereits ins MDM aufgenommen.

Auf anderen Wegen gekaufte iPads können in der Schule abgegeben werden. Die Schule leitet sie an den Schulträger weiter, wo sie dann ins MDM integriert werden. Wichtig ist, dass die Daten zuvor gesichert wurden, da diese Geräte zurückgesetzt werden müssen. Dabei werden alle Daten auf dem Gerät gelöscht. Die Dauer der Einrichtung ist abhängig von der Anzahl der Geräte. Voraussichtlich sollten 2-3 Wochen eingeplant werden.

Warum werden die iPads durch ein externes Unternehmen eingerichtet?

Die iPads werden nicht von einem Unternehmen eingerichtet. Das Systemhaus stellt lediglich die MDM-Lizenz zur Verfügung. Für das MDM sind bestimmte Konfigurationen und Rechte notwendig, die zentral durch den Schulträger verwaltet werden.

Was geschieht bei einem Schulabgang mit den Apps?

Bei den iPads, die über das MDM eingebunden sind, werden durch die Schule gekauften Apps automatisch deinstalliert. Der Schulträger entfernt das iPad dann aus dem MDM und somit aus seinem Administrations- und Verwaltungsbereich. Privat angeschaffte Apps verbleiben auf dem iPad.

Wo gibt es Hilfe beim Aufspielen der Apps?

Apps, die in der Schule benötigt werden, werden über das MDM-System aufgespielt. Apps, die Sie privat anschaffen und nutzen wollen, müssen Sie selbst installieren.

Sicherheit

Welche Befugnisse hat die Schule durch die installierte Software auf den Geräten? Wie wird die Privatsphäre aufrechterhalten? Ist ein Zugriff auf private Bereiche möglich?

Das MDM ist keine Software, die auf dem Gerät installiert wird. Das Gerät wird lediglich ins MDM aufgenommen. Dadurch ist es möglich, die Nutzung von Apps einzuschränken, WLAN-Schlüssel zu hinterlegen oder von der Schule gekaufte Apps zentral und ohne Mehraufwand auf das iPad zu verteilen. Ein Zugriff auf private Dateien findet nicht statt.

Werden die Administrationsrechte der Eigentümer eingeschränkt?

Der Eigentümer behält sämtliche Administrationsrechte am Gerät. Das MDM stellt sicher, dass die von der Schule installierten Apps nicht dauerhaft entfernt werden können und dass die notwendigen Sicherheitsupdates zeitnah installiert werden. Eine Einschränkung der Administrationsrechte des Eigentümers findet nicht statt.

Wie werden die Zugriffe auf die Geräte gesichert? Wer hat Zugang zu den Codes, mit denen der Zugriff auf das Gerät möglich ist?

Im MDM werden keine personenbezogenen Daten hinterlegt, sondern lediglich folgende Informationen:

Seriennummer, Lehrer-/Schülergerät, Installierte Apps, Lokale IP Adresse / Mac Adresse

Zugriffe der Administratoren über das MDM auf das iPad sind nicht möglich. Es besteht kein Zugriff durch den Schulträger/Schule auf private Daten der Kinder. Die hinterlegten Codes verbleiben beim Eigentümer/Besitzer.

Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?

Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung werden beachtet. Zu diesem Zweck werden verschiedene Maßnahmen getroffen:

1. Zwischen Schule und Schulträger gibt es eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO.
2. Einwilligungserklärung zur Einbindung des Gerätes in das MDM und die Zustimmung der Nutzungsvereinbarung von Eltern/SchülerInnen werden eingeholt.
3. Die Eltern/SchülerInnen werden im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO über personenbezogene Daten, die erhoben und verarbeitet werden, informiert.

Wie werden die iPads in den Pausen vor Diebstahl und Vandalismus geschützt?

Die Schule plant die Beschaffung von abschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für alle SchülerInnen.

Was kostet die Versicherung und welche Schäden werden abgesichert?

Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://edu.bense.net/content/eduXpert_Schoolprotect.pdf

Kann die Kamera ohne Wissen der SchülerInnen eingeschaltet und genutzt werden?

Nein.